

Zum Kapitel "Werbung"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **6 (1945)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-956047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mahnung.

Verschiedene Vorkommnisse nötigen mich erneut, mit einer Mahnung an die fehlbaren Sektionen zu gelangen. Immer wieder werden Werke in bedenklichem Zustand zurückgesandt, d. h. überschrieben mit Ziffern, Buchstaben und Fingersätzen, ungeordnet, zum Teil beschädigt und mit fehlenden Stimmen. Ist denn diesen Sektionen die heutige schwierige Lage im Notenbezug immer noch nicht bekannt? Die fehlenden Stimmen müssen unbedingt vor dem Zurücksenden an die Bibliothek von der betreffenden Sektion ersetzt werden, sei es durch Doubletten, oder wenn dieselben nicht mehr erhältlich, durch eigene Abschrift. Es dürfen keine unvollständigen Werke an die Bibliothek zurückgesandt werden. Ich muß die Sektionen ersuchen, sich genau an die beigelegten Merkblätter zu halten, ansonst ich von nun an die Namen der fehlbaren Sektionen in der «Sinfonia» veröffentlichen werde.

Helfen Sie am guten Unterhalt der Werke mit; nur so ist das Amt des Bibliothekars tragbar.

Stäfa, den 8. Juli 1945.

Der Zentralbibliothekar: C. Olivetti.

Zum Kapitel «Werbung»

Anschließend an die Diskussion an der DV in Rheinfelden möchte ich im Interesse der Sache meine auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen, in folgende kleine Wegleitung zusammengefaßt, bekanntgeben.

1. **Spezialkonzerte für die Jugend.** Wie an der Versammlung bereits dargelegt wurde, kann die Lehrerschaft um die Organisation klassenweiser Besuche angegangen werden. Zur weiteren Bearbeitung stehen die Verwandten-, Bekannten- und Freundeskreise offen, die am ehesten auf persönliche Einladung reagieren. In allen Fällen ist Gratisabgabe der Programme angezeigt.

2. **Das Programm.** Die Zusammenstellung des Programms erfordert spezielle Aufmerksamkeit. Den Neigungen der Jugend ist durch Aufnahme leichtfaßlicher, aber guter Musikstücke Rechnung zu tragen, wobei gewisse Erläuterungen am Konzert und eine Instrumentenkunde durch das Vorspielenlassen gewisser Instrumente von großem Nutzen sein können.

3. **Auslese.** Durch aufmerksame Sondierung lassen sich diejenigen Kinder, welche spezielles Interesse zeigen, ein Instrument zu erlernen, herausfinden. Am meisten Erfolg bringt die persönliche Bearbeitung durch das Vorsprechen bei den Eltern. Fragen betreffend Instrumentenwahl, Anschaffung und Unterricht lassen sich auf diesem Wege am besten und schnellsten er-

örtern. Die Ansicht, das Klavierspielen allein sei seligmachend, muß zerstreut werden. Wieviele Kinder stecken nach 3—4 Jahren Unterricht ihr Tun wieder auf, da die erzielten Fertigkeiten nicht genügen, die durchschnittlichen Schwierigkeiten der vorhandenen Literatur nur einigermaßen zu bewältigen. Die gehabte Mühe, auf ein Orchesterinstrument angewendet, würde mit der nachfolgenden praktischen Tätigkeit im Orchester genügen, ein tüchtiger Ensemblespieler zu werden.

4. Der Unterricht. Ein Hinderungsgrund, das Spielen eines Instrumentes zu erlernen, kann je nach Umständen die Finanzfrage bilden. Der offizielle Stundenpreis der Musiklehrer und Berufsmusiker wird vielfach als unerträglich hoch und von manchem Familienvater als unerschwinglich angesehen. Hier sollte, sofern es die Verhältnisse erlauben, die Vereinskasse oder ein spezieller Fonds Unterstützung gewähren. Eine gewisse Vorsicht ist aber am Platz und es kann ratsam erscheinen, die Entschädigungsfrage erst dann zu lösen, wenn der betreffende Spieler sein ernsthaftes Studium unter Beweis gestellt hat und Aussicht besteht, ihn später als Mitglied aufnehmen zu können. Ein unüberwindliches Hindernis sollte der Stundenpreis nicht sein. Wenn die große Auslage nicht erschwinglich ist, bzw. das Familienbudget nicht ausreicht, so hat der tüchtige Dilettant das Recht, einzuspringen und seine Fähigkeiten in den Dienst der Sache zu stellen.

5. Das Instrument. Sofern vereinseigene Instrumente brach liegen, sind sie selbstverständlich zur Verfügung zu stellen, nachdem sie vorher einer gründlichen Revision unterzogen worden sind. Abgespielte Instrumente auszuhändigen mit der Bemerkung «für dich tuets es scho no» ist nicht angängig. Wenn der Erwachsene seine Freude daran verloren hat, wie soll der Anfänger sie lieb gewinnen können?

6. Vorführungen Jugendlicher. Ein Werbemittel ganz besonderer Art sind Kinderkonzerte, bzw. Vortragsübungen, an denen sich Jugendliche beteiligen. Immer und immer wieder zeigt es sich, mit welcher Begeisterung musiziert wird, und wie die Freude der Ausübenden auf ihre Altersgenossen überstrahlt. Solche Leistungen drängen gerade zur Nachahmung.

7. Die Erfolgsaussichten. Die Beantwortung dieser Frage kommt erst in zweiter Linie. Gewiß muß im einen oder andern Fall mit Versagern gerechnet werden, aber die Tüchtigen, und solche hat es immer unter ihnen, werden sich behaupten. Sie werden von der guten Sache, der sie sich widmen, als überzeugte Vertreter nicht mehr abzubringen sein. Sb.

Nachschrift der Redaktion. Wir können die wertvollen Anregungen unseres geschätzten und erfahrenen Mitarbeiters nur unterstützen und sie der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen, denn die Nachwuchsfrage ist von vitaler Bedeutung für unsere Orchester, wie für die musikalische Tätigkeit überhaupt. Es ist aber ein großer Irrtum, wenn man Jugendlichen das Erlernen

eines Musikinstrumentes als «ganz leicht» darstellt, denn in diesem Falle wird der angehende Musikschüler durch die vorkommenden Schwierigkeiten leicht entmutigt. Es ist viel besser, wenn der Schüler von vorneherein weiß, daß Fleiß und Ausdauer nötig sein werden, um zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen.

Die Stellung des Dilettantenorchesters im schweizerischen Musik- und Kulturleben *

Von Dr. Ed. M. Fallet.

* Auf die Bedeutung der Dilettantenorchester und auf ihre Stellung im Musik- und Kulturleben wurde an dieser Stelle schon wiederholt hingewiesen. Nun sind wir in der glücklichen Lage, unseren Lesern einen Aufsatz des als Musikhistoriker, wie als Musikschriftsteller geschätzten Präsidenten des Orchesters der Eisenbahner Bern vorzulegen, in welchem dieses Thema gründlich und nach allen Seiten beleuchtet wird, und zwar mit besonderer Berücksichtigung unserer schweizerischen Verhältnisse, die auch in dieser Hinsicht nicht denjenigen anderer Länder entsprechen. Es wäre für eine bessere Anerkennung unserer Tätigkeit sehr zu wünschen, wenn dieser Aufsatz in vielen Lokalzeitungen erscheinen würde, wozu der Verfasser bei vorheriger Anfrage zweifellos die Bewilligung erteilen wird.

Die Redaktion.

Hüte Dich, Eusebius, den vom Kunstleben unzertrennlichen Dilettantismus (im bessern Sinn) zu gering anzuschlagen. Denn der Ausspruch: «Kein Künstler, kein Kenner» muß so lang als Halbwahrheit hingestellt werden, als man nicht eine Periode nachweist, in der die Kunst ohne jene Wechselwirkung geblüht habe.

Robert Schumann.

Auf dem Programm seines Konzerts vom 18. Mai 1942 ließ das Orchester der Eisenbahner folgende Bemerkung aufdrucken: «Auch das Dilettantenorchester, als ein Kreis von Menschen, die das Schöne und Gute lieb haben und ihm selbstlos dienen, erfüllt eine hohe kulturelle Aufgabe und hat daher durchaus seine Daseinsberechtigung.» Wenn eine Liebhabervereinigung so eindrucklich für die Daseinsberechtigung der Dilettantenorchester einsteht, so darf angenommen werden, daß sie ihnen offenbar streitig gemacht wird, daß aber andererseits das Orchester der Eisenbahner über genügend Lebenskraft und Lebenswillen verfügt, um im Namen der Dilettantenorchester auf Daseinsberechtigung Anspruch zu erheben.